



II-2028 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 21.557-PrM/68

Parlamentarische Anfrage  
 (Nr. 938/J) an den Bundes-  
 kanzler, betr. die Beflag-  
 gung am 12. Nov. 1968

916/A.B.  
 zu 938/J.  
 Präs. am 4. Dez. 1968

2. Dezember 1968

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Alfred MALETA,

1010 W i e n

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alfred STRÖER und Genossen haben am 30. Oktober 1968 unter der Nr. 938/J an mich eine Anfrage, betreffend Beflaggung am 12. November 1968, mit nachstehendem Wortlaut gerichtet:

"Im Hinblick auf den bevorstehenden 50. Jahrestag der Republik Österreich richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Wurde bereits angeordnet, daß am 50. Jahrestag der Gründung der Republik Österreich alle öffentlichen Gebäude zu beflaggen sind?
2. Wenn nein, warum ist dies bisher nicht geschehen bzw. wann wird dies geschehen?
3. Werden Sie darüber hinaus die österreichische Bevölkerung einladen, am 12. November 1968 auch private Gebäude und Wohnhäuser durch Fahnen und Flaggen zu schmücken?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Bereits im Zuge der Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der aus Anlaß des fünfzigjährigen Gründungsjubiläums der Republik Österreich in Aussicht genommenen offiziellen Aktivitäten hatte ich angeordnet, im gegebenen Zeitpunkt durch Herbeiführung eines Ministerratsbeschlusses die Beflaggung der öffentlichen Gebäude in den Staatsfarben sicherzustellen.

./.

Um jede Möglichkeit einer allfälligen Verwechslung der nach Termin und Dauer verschiedenen Beflaggungszeiten am Österreichischen Nationalfeiertag einerseits und am Festtag der Republik andererseits von vorneherein auszuschließen, wurde davon Abstand genommen, die Beflaggungsanordnung für beide Anlässe unter einem ergehen zu lassen.

Mein am 29. Oktober 1968 vorbereiteter diesbezüglicher Antrag an den Ministerrat wurde in dessen Sitzung am 5. November 1968 zum Beschluß erhoben, worauf an demselben Tag die Verständigung aller Ämter und Behörden im Bereich des Bundes erfolgte, während in der Ausgabe Nr. 256 der Amtlichen "Wiener Zeitung" vom 6. November 1968 auf Seite 1 eine Verlautbarung des Inhalts publiziert wurde, daß alle öffentlichen Gebäude aus Anlaß des 50. Jahrestages des Bestehens der Republik Österreich am 12. November 1. J. in den Staatsfarben zu beflaggen seien. Wie bei früheren analogen Anlässen hatte ich die Landeshauptmänner einschließlich des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien schriftlich eingeladen, in ihrem Bereich eine gleichartige Maßnahme zu verfügen und die Bevölkerung im Weg der Gemeindevorstellungen zur Beflaggung der im privaten Eigentum stehenden Baulichkeiten aufzurufen. Im vorstehenden Sinne hatte ich darüber hinaus das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten um entsprechende Anweisung der in Betracht kommenden österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland er-sucht.

*W. W.*